



## 4. Ein Leitbild für Oberlichtenau

### 4.1 Vorwort

Die Funktion eines Leitbildes besteht darin, eine Zielvorstellung, wo und wie sich ein Dorf in Zukunft sieht, auszudrücken. Die Ziele sind themenübergreifend formuliert und dienen damit der Orientierung. Sie besitzen einen visionären Charakter und stellen somit einen künftigen Idealzustand dar. Idealerweise sollten sie bildlich fassbar sein, um ausreichend Assoziationen bei den Bürgern hervorzurufen.

Leitbilder sind gleichsam ein strukturierendes Element. Für die örtlichen Akteure liefern die Leitbilder einen organisatorischen Rahmen, einen „Roten Faden“, der den oftmals langen Weg der Dorfentwicklung begleitet und mit einer gewissen Verbindlichkeit versieht.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Pulsnitz von 2013 wurde die zukünftige bauliche Entwicklung der Städte und Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft unter das Leitbild „**Effizienz**“ gestellt. Das bedeutet, dass die Infrastrukturkosten möglichst gering gehalten zu werden und öffentliche Infrastruktur möglichst effizient einzusetzen. Diese Vorgaben wurden bei der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen berücksichtigt.

Bereits im Vorfeld durch den Ortschaftsrat und noch ausführlicher in den Workshops mit den Bürgern(innen), wurden Vorschläge zu einem Leitbild für Oberlichtenau formuliert und aufgestellt. Grundlage waren immer die Überlegungen: WAS treibt uns? WAS verbindet uns? WAS wollen wir erreichen?

### 4.2 Leitbilder für Oberlichtenau

Um die analysierten Qualitäten zu erhalten und zu stärken stellt sich Oberlichtenau den zukünftigen Herausforderungen. An folgenden Leitbildern soll sich Entwicklung orientieren:

- L 1      **Sicherung der Angebote für alle Generationen**
- L 2      **Sicherung der Grundversorgung und sozialen Infrastruktur**
- L 3      **Erhalt der Vielfalt der Landschaft und der Ortsbegrünung**
- L 4      **Erhalt der örtlichen Bausubstanz und Siedlungsstruktur**
- L 5      **Stärkung der lokalen Wirtschaft**
- L 6      **Förderung des Tourismus**
- L 7      **Bewahrung der Dorfgemeinschaft, der Vereine und Traditionen**
- L 8      **Oberlichtenau ist eine „bienenfreundliche Kommune“**

Zusammengefasst in dem Motto:

**Unser Oberlichtenau:**

**NATUR** erhalten - **GEMEINSCHAFT** erleben - **ZUKUNFT** gestalten - **TRADITION** bewahren



<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>A.7.</b>	<b>Verbesserung der Bedingungen für Nutzinsekten</b>
Leitbild	L 8	Oberlichtenau ist eine „bienenfreundlichen Kommune“

**Priorität**

3

**Maßnahmenbeschreibung**

Um eine extensive **Bienenhaltung** auch zukünftig zu gewährleisten, wird ein ausreichendes Angebot an blühenden Pflanzen über die gesamte Bienen-saison benötigt. Die chemische Behandlung von Saaten, Pflanzen, Ackerflächen und Wäldern verstärken zudem das festgestellte Insektensterben. Folgende Maßnahmen werden zur aktiven Verbesserung der Lebensbedingungen empfohlen:

- Verzicht auf Pestizide
- Gestaltung von Blühwiesen anstatt Rasenflächen
- Blühblumen auch auf Friedhöfen
- Blühstreifen an Ackerrandflächen
- Erhalt und Neuanlage von Feldgehölzen
- Umwandlung von Acker- in Dauergrünland
- Ausgabe von kostenfreien Saatguttütchen an die Einwohner
- Erstellung eines Bienenweidekataloges
- Kooperation mit ortsansässigen Landwirten

Eine **Sensibilisierung der Einwohner** muss durch den Imkerverein erfolgen, um die privaten Flächen dementsprechend zu gestalten. Bei der **Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die Freiraumplanung** der Gemeinde ist der **Imkerverein einzubeziehen**.

Die Realisierung einer biologisch wertvollen Streuobstwiese kann durch die **Anlage einer „Familienwiese“** erfolgen. Zu familiären Anlässen können Familien einen Obstbaum anpflanzen, der dann als „Familienbaum“ gekennzeichnet wird. Zusätzlich stärkt die Maßnahme die Bindung der Einwohner zu ihrer Heimat und fördert die Dorfgemeinschaft. Die Obsterträge können entweder im Ort im Rahmen eines **jährlichen Festes** verteilt oder als **lokales Produkt** vermarktet werden.

**Wirkung**

Sicherstellung der natürlichen Lebensbedingungen für Nutzinsekten

**Beteiligte / Akteure**

Stadt, Ortschaftsrat, Imkerverein, Einwohner

**Finanzierung**

Fördermittel, Spenden

**Projektumsetzung**

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------



<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>A.8.</b>	<b>Unterstützung Imagebildung als „Bienenfreundliche Kommune“</b>
<b>Leitbild</b>	L 8	Oberlichtenau ist eine „bienenfreundliche Gemeinde“

**Priorität**

3

**Maßnahmenbeschreibung**

Die **Imkerei besitzt im Ort eine lange Tradition** und mit dem Kleinen Bienenmuseum, das vom örtlichen Imkerverein unterhalten wird, ist dem Handwerk ein Denkmal gesetzt. Die enge Kooperation mit der Grundschule mit der **AG Junge Imker**, ist zudem ein wichtiges soziales Bildungsangebot.

Die **Imagebildung als „Bienenfreundliche Gemeinde“** sollen die bisherigen Aktivitäten des Imkervereines weiter unterstützen und auf lange Sicht sichern. Die Imagebildung trägt zu einer erhöhten Aufmerksamkeit bei und stärkt die Position im Wettbewerb der Kommunen.

Nachfolgende Maßnahmen tragen dazu bei:

- finanzielle und personelle Unterstützung des Imkervereines
- Auslobung eines Preises für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Nutzinsekten
- Teilnahme an Kampagnen und Forschungsprojekten
- Druck einer Image- und Informationsbroschüre

**Wirkung**

Erhalt des Bienenmuseums und des Imkervereines / Unterstützung der Nachwuchsarbeit

**Beteiligte / Akteure**

Ortschaftsrat, Imkerverein, Einwohner

**Finanzierung**

Fördermittel, Spenden

**Projektumsetzung**

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------

**Foto**





### 5.3 Handlungsfeld C: Ortsbild und Ortsgestaltung

<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>C.1.</b>	<b>Um- und Wiedernutzung von Brachflächen und Sanierung leerstehender Gebäude</b>
Leitbild	L 4	Erhalt der örtlichen Bausubstanz und Siedlungsstruktur

**Priorität**

1

**Maßnahmenbeschreibung**

Ziel ist die Wiedernutzung von Brachflächen und die damit verbundene Aufwertung des Ortsbildes. Da sich diese jedoch überwiegend in privaten Besitz befinden, sind die Eingriffsmöglichkeiten der Gemeinde eher gering. Bei der Wiedernutzung ist der strukturelle **Erhalt des Ortsbildes und der Ortsfunktion** zu beachten. Die Nutzung von Brachflächen besitzt gegenüber dem Neubau zudem den Vorteil der **Vermeidung von zusätzlicher Versiegelung**.

Die „**Nutzung von Brachflächen und leerstehenden Häusern**“ wird als wirksames Mittel zur Gewinnung von Wohnraum oder kleinteiligen Gewerbeflächen empfohlen.

Der **Sanierung ortsbildprägender Einzelgebäude** ist der Vorrang zu geben, da diese den dörflichen Charakter in besonderer Weise beeinflussen. Im optimalen Fall können dabei Maßnahmen wie in Handlungsempfehlung A.6. beschrieben, integriert werden.

Für den Bereich unmittelbar an der Durchfahrtsstraße S104 ist auf Grund der geographischen Lage und der nur geringen Grundstücksfläche, dem Abbruch der maroden Gebäude der Vorzug zu geben. Im Rahmen der **Stärkung des Bestrebens zur Umgestaltung „bienenfreundliche Kommune“** sollen diese nicht verkehrsgängigen Flächen bienenfreundlich umgestaltet und den dafür erforderlichen Schritten der Vorzug gegeben werden.

**Wirkung**

Stärkung der Innenentwicklung und der Bestandsqualifizierung

**Beteiligte / Akteure**

Stadt, Kooperationspartner

**Finanzierung**

Kommunalhaushalt, Fördermittel, Privatfinanzierung

**Projektumsetzung**

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
-------------	---------------	-------------



<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>C.4.</b>	<b>Vermarktung von Bestandswohnhäusern und Leerstand</b>
Leitbild	L 4	Erhalt der örtlichen Bausubstanz und Siedlungsstruktur

<b>Priorität</b>	3			
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	Gelegentlich tritt der Fall ein, dass die Wohnnachfolge eines Gehöftes nicht in der eigenen Familie geklärt werden kann. Um einen Leerstand zu begegnen und Kaufinteressenten zu finden, können entsprechende Immobilien aktiv vermittelt werden. Dies kann durch die Verwaltung nur bedingt erfolgen.  Durch eine Kooperation mit Hochschulen, können z.B. Studenten <b>Nutzungskonzepte und Essays für schwierig vermittelbare Objekte</b> anfertigen. Möglich ist weiterhin die <b>Bekanntmachung auf der Webpräsenz der Stadt.</b>			
<b>Wirkung</b>	Weiternutzung von Gebäuden / Vermeidung			
<b>Beteiligte / Akteure</b>	Stadt, Ortschaftsrat, Einwohner			
<b>Finanzierung</b>	Kommunalhaushalt			
<b>Projektumsetzung</b>	<table border="1"> <tr> <td>kurzfristig</td> <td>mittelfristig</td> <td>langfristig</td> </tr> </table>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
kurzfristig	mittelfristig	langfristig		

<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>C.5.</b>	<b>Erhalt und Pflege der Grünflächen im Ort</b>
Leitbild	L 3	Erhalt der Vielfalt der Landschaft und der Ortsbegrünung

<b>Priorität</b>	3			
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	In der Vergangenheit fanden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Ortsbegrünung einen erfolgreichen Abschluss. Der Erhalt des „Dorfgrünes“ ist fortzusetzen, um den <b>offenen und grünen Charakter des Ortes</b> zu bewahren und die <b>Umsetzung des Leitbildes zur Entwicklung einer bienenfreundlichen Kommune</b> zu forcieren. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Erweiterung des Baumbestandes</li> <li>▪ Vergabe von Baumpatenschaften</li> <li>▪ die Pflege der Parkanlage und sonstigen Grünflächen</li> <li>▪ das Anlegen von Ausgleichsflächen bei Versiegelungen bei Neubau</li> <li>▪ Förderung der Sanierung von Trockenmauern</li> <li>▪ Etablierung eines Tages zur gemeinsamen Pflege der Grünflächen im Ort</li> <li>▪ Auszeichnung der schönsten Gärten im Ort</li> </ul>			
<b>Wirkung</b>	Sicherung der bestehenden Ortsbegrünung			
<b>Beteiligte / Akteure</b>	Stadt, Ortschaftsrat, Einwohner, Vereine			
<b>Finanzierung</b>	Kommunalhaushalt, Fördermittel			
<b>Projektumsetzung</b>	<table border="1"> <tr> <td>kurzfristig</td> <td>mittelfristig</td> <td>langfristig</td> </tr> </table>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
kurzfristig	mittelfristig	langfristig		